



„Ich war und bin kein Michael Kohlhaas. Ich habe nie den Pfad des Rechts verlassen.“

Angeklagter Mollath

Mollaths Welt

Justiz Gustl Mollath bringt das Landgericht Regensburg an seine Grenzen. Ein Freispruch aus Mollaths an Beweisen reicht ihm nicht aus. Er will seine Rehabilitation als Lichtgestalt. *Von Beate Lakotta*

Der Angeklagte zückt mit großem Gestus seine Lesebrille. „Sehr geehrte Frau Vorsitzende Escher und alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gerichts“, hebt er an. „Erstens: Die mir vorgeworfenen Straftaten habe ich nicht begangen. Zweitens: Eine geistige Krankheit liegt nicht vor. Drittens: Eine Gefährlichkeit lag und liegt nicht vor.“ Es ist der 15. Verhandlungstag in Gustl Mollaths Wiederaufnahmeverfahren vor dem Regensburger Landgericht. Erstmals äußert er sich zu den Tatvorwürfen: gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung. Seine Frau, erklärt er, sei ihm damals aus dem fahrenden Auto gesprungen. Daher die Verletzungen, von denen sie später behauptete, er habe sie ihr zugefügt. Sie leide unter Wahnvorstellungen, nicht er. „Der Prozess hat ihre kriminellen Motive offengelegt, mich kostengünstig zu entsorgen, weil ich ihre hochfragwürdigen Geschäfte offengelegt habe“, trägt er vor. „Gerichte ließen sich dazu missbrauchen.“

Es ist nicht so, dass der Angeklagte in diesem Verfahren bisher still geblieben wäre, im Gegenteil. Fast jeden der 40 Zeugen, darunter Psychiater, Richter, Polizei-

beamte hat er selbst befragt, oft in inquisitorischem Ton: „Kennen Sie Petra M., meine geschiedene Frau? Kennen Sie Martin M.? Kennen Sie meinen ehemaligen Zahnarzt?“ — alles mögliche Hinweise für die Verschwörung von Schwarzgeldverschiebern, als deren Opfer er sich sieht.

Mollath trägt nun „Beweisanträge, Beweisermittlungsersuchen, Beweisangebote“ vor, eine lange Liste, er hat sie durchnummeriert, samt Anlagen, von 1a bis 3e. Nur haben sie mit den Vorwürfen der Anklage nicht das Geringste zu tun.

Stattdessen beharrt der Angeklagte darauf, die politischen Hintergründe seines Falls aufzuklären, es gehe um den „größten, dreistesten Schwarzgeldskandal in Milliardenhöhe“ — und nicht etwa um „Peanuts“, wie ein Psychiater behauptete, alles nur um ihm einen Wahn unterstellen zu können. Das Gericht soll einen ihm bekannten Psychiater als Zeugen laden, verlangt Mollath, der könne eine positive Aussage machen „zu meiner geistigen Gesundheit, früher, heute oder in Zukunft“.

Vergeblich haben Mollaths Verteidiger versucht, ihm die Grenzen eines Strafprozesses klarzumachen. Er verstand das als

Feindseligkeit und überwarf sich mit ihnen. Gerhard Strate und sein junger Kollege Johannes Rauwald wollten ihr Mandat loswerden, aber die Vorsitzende Richterin Elke Escher ließ sie nicht ziehen.

Jetzt sitzt Strate mit versteinertem Gesicht neben seinem Mandanten und verfolgt, wie dieser zerstört, was sie gemeinsam aufgebaut haben: das öffentliche Bild des Angeklagten als Lichtgestalt. Der unbeugsame Herr Mollath, immer auf der Seite der ehrlichen kleinen Leute. Schrullig zwar, aber ein Sympath. Als Banken- und Psychiatriekritiker redlich, intelligent, umgänglich, humorbegabt, keinesfalls gefährlich und erst recht nicht wahnsinnig.

Mollaths Verteidigungsrede gerät zu einer einzigen Anklage: „Hohe wirtschaftliche und politische Interessen“ hätten die Vermögensanlageberater um seine Frau geschützt. Polizei, Steuerbehörden und Gerichte seien beeinflusst worden, bis heute, „damit es keine Ermittlungen gibt oder wenn, dann nur gegen mich“.

Er redet sich in Fahrt. Damals hätten ihn der Richter und seine Beisitzerin daran gehindert, die Schwarzgeldgeschäfte anzuzeigen, weil die Beisitzerin selbst darin ver-

wickelt gewesen sei, das beweise ihr Mädchenname, der laute wie der Codename eines Schwarzgeldkontos, auch wenn sie dies als Zeugin bestritten habe. „Ich stelle daher Strafanzeige gegen Richterin H. und Richter Otto B. ...“ — „... entschuldigen Sie, Herr Mollath“, unterbricht die Vorsitzende Richterin, „aber Strafanzeigen können Sie bei mir nicht stellen.“ Nun, sagt Mollath, dann könne das wohl der Herr Oberstaatsanwalt an die richtige Stelle weiterleiten. Im dunkelblauen Anzug tritt er sodann an den Richtertisch und überreicht der Vorsitzenden mit einer kleinen Verbeugung sein Papier.

Escher hat Mollath beispiellose Freiheiten zugestanden und ihn wochenlang behandelt wie ein rohes Ei. „Sie haben ja sehr viel vorgetragen“, sagt sie jetzt, „aber nicht zu den Taten.“ — „Das ist ja umfangreich im Aktenmaterial dargestellt“, sagt Mollath. „In den Akten taucht auf, Sie hätten sich nur gewehrt, wie ist das zu verstehen?“ — „Dass ich vor Schlägen versucht hab, mich zu schützen. Aber ich will Sie damit gar nicht belasten.“ — „Das würde mich aber interessieren“ — „Nee“, wehrt Mollath ärgerlich ab. „Ich hab dem jetzt wirklich nichts mehr hinzuzufügen.“

Auf ihn soll kein Stäubchen des Zweifels fallen; Unrecht widerfuhr ihm, weil er es als seine Aufgabe sah, kriminelle Macheschaften zu beenden, so sieht er es. Es reicht ihm nicht, dass zwei Sachverständige weder die Körperverletzung noch die Reifenstechereien heute für nachweisbar halten. Es reicht ihm nicht, dass der psychiatrische Gutachter Norbert Nedopil ein dickes Fragezeichen hinter die ursprüngliche Wahndiagnose setzte.

Er will einen Freispruch erster Klasse, wegen erwiesener Unschuld, die volle Rehabilitation. Doch je renitenter er auf sein vermeintliches Recht pocht, desto besser kann man ihn sich als selbst ernannten Weltretter vorstellen, der in Zorn und Selbstgerechtigkeit Grenzen übertritt.

Dabei hätte der Prozess für Gustl Mollath kaum besser laufen können. Am ersten Verhandlungstag hatte Oberstaatsanwalt Wolfhard Meindl die zwei alten Anklageschriften verlesen. Danach soll Mollath im Jahr 2001 seine Frau Petra geschlagen, gebissen und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und Anfang 2005 Dutzende Reifen zerstochen haben, an Fahrzeugen, deren Besitzer er für seine Widersacher hielt.

Mollath hatte dem Oberstaatsanwalt zugehört und ab und zu verächtlich lächelnd den Kopf geschüttelt. Siebeneinhalb Jahre saß er in der forensischen Psychiatrie. Nach eigenem Verständnis ist er jetzt als Justizopfer ins Gericht eingezogen, an den Vorwürfen hat sich aber nichts geändert.

Solange ein Psychiater im Raum sei, der am Ende die „Wundertüte eines Gutachtens“ über ihm ausschütten sollte, erklärte Mollath, werde er dazu schweigen.



Es sind, man muss das so sagen, überschaubare Vorwürfe. Normalerweise wären sie in drei, vier Tagen abzuhandeln. Nur verhält Mollath sich nicht wie ein gewöhnlicher Angeklagter. Durch sein unglückliches Schicksal ist er zu einer Art Volksheld geworden. Die bayerische Justiz kann sich in seinem Fall eines absolut nicht erlauben: noch mehr Fehler. Deshalb hatte das Gericht 17 Verhandlungstage angesetzt. Weit nach der Halbzeit begann Mollath zu beklagen, das Gericht verwehre ihm, „die objektive Wahrheit zu beweisen“.

Richter und Staatsanwälte aus den alten Verfahren haben ausgesagt. Für Mollath und Strate eine Gelegenheit, in alten Wunden zu bohren. Damals zog die Kammer beim Nürnberger Landgericht die Verhandlung in einem halben Tag durch. Anschließend sprach die Beisitzerin hastig das Urteil ins Diktiergerät, sie wollte in den Urlaub. Auch der Vorsitzende Richter Otto B. hatte das Urteil unterschrieben, ohne die dicken Faktenfehler zu bemerken, die es enthielt. Das räumte B., mittlerweile pensioniert, nun vor Gericht ein. Aber ein schlampiges Verfahren, nein, das wollte er nicht auf sich sitzen lassen. Darauf die Vorsitzende Escher: „Na ja, ein paar mehr Zeugen hätten S' schon laden können.“

Andere Kritikpunkte hingegen verlieren im Licht des aktuellen Verfahrens an Strahlkraft: So lehnten sich Mollath und sein damaliger Pflichtverteidiger aufs Heftigste ab. Beide baten das Gericht, sie voneinander zu erlösen. Richter B. kam dem

nicht nach, um das Verfahren nicht platzen zu lassen, denn Mollath hatte sich bisher noch mit jedem Verteidiger entzweit.

In Regensburg ist die Vorsitzende Richterin Elke Escher nun am gleichen Punkt angelangt. Und jedermann kann sehen, wer dafür verantwortlich ist.

Die Sache wird diesmal wohl trotzdem besser für Mollath ausgehen, das liegt an der Beweissituation, Escher nennt sie „schwierig“. Bei der Körperverletzung steht Aussage gegen Aussage. Wie fast immer, wenn Liebende von einst als Gegner vor Gericht stehen. Die Hauptbelastungszeugin, Mollaths geschiedene Ehefrau, ist diesmal nicht vor Gericht erschienen. Die Prügelattacke ihres Mannes beschrieb Petra M. jedoch bereits in drei Gerichtsverhandlungen und bei der Polizei. Ihr Mann habe sie geschlagen, getreten und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt. Zwei Tage später sei sie zum Arzt gegangen, um ihre Verletzungen dokumentieren zu lassen.

Mollath hat Handgreiflichkeiten nie bestritten. Was ist also von Petra M.s Version zu halten? „Es kann so gewesen sein“, sagte der Münchner Rechtsmediziner Wolfgang Eisenmenger vor Gericht, „beweisbar ist es nicht.“ Dafür fehle es dem Attest des Hausarztes an Exaktheit.

Als Zeuge erinnerte dieser sich aber gut daran, wie Petra M. sehr dünn, deprimiert und recht kläglich mit ihren Verletzungen vor ihm gestanden habe. „Es besteht kein Zweifel, dass Frau Mollath erheblicher stumpfer Gewalt ausgesetzt war“, sagte Eisenmenger. Ein Großteil ihrer Schilderungen vom Tatablauf würden mit dem übereinstimmen, was der Arzt beobachtet hat.

Der Kfz-Sachverständige Hubert Rauscher äußerte sich zu den Reifenstechereien. 129 kaputte Pneu zählte die Polizei, und alle seien auf gleiche Weise beschädigt worden, durch einen kleinen Stich in die Flanke, sodass die Luft erst allmählich entwich.

Rauschers Problem: Es ist kein Reifen mehr da, an dem er einen Stichkanal untersuchen könnte. Ein Tatwerkzeug hat man bei Mollath nicht gefunden. „Objektiv kann ich nicht sagen, dass die Reifen zerstoßen wurden“, sagte der Experte. Es gebe „Alternativursachen“. Überalterte, poröse Reifen zum Beispiel. Oder Nägel auf der Fahrbahn.

Aber 129 Stück? Dass es sich um eine Serie gehandelt habe, sagte der damalige Ermittlungsleiter, habe man erst begriffen, als ein Geschädigter der Polizei ein Schreiben übergab, in dem Mollath die Namen weiterer Reifen-Opfer nannte: „Alle hatten irgendwie mit der Scheidung zu tun.“

Eine Videoüberwachungskamera lieferte Bilder von einem Mann im Mantel mit charakteristischer Mütze, der sich auf dem Gehsteig nach einem Reifen bückte, in Mol-

laths Schrank fand sich entsprechende Kleidung. „Waren Sie damals sicher, den Richtigen zu haben?“, fragte der Oberstaatsanwalt. „Zu 90 Prozent ja“, antwortete Kommissar G. Wegen des Briefs, „und weil die Serie nach seiner Festnahme abrisst“.

Damals reichten dem Gericht die Indizien für eine Verurteilung. Doch heute erinnern sich viele Zeugen kaum noch, das Ganze liegt sehr lange zurück. Es hat sich erwiesen, dass Mollath seiner Frau zu Recht wegen ihrer unsauberen Geschäftspraktiken bei der Bank anschwärzte - ein mögliches Rachemotiv.

Für Schwarzgeldgeschäfte fehlt jedoch bis heute jeder Nachweis, erst recht in Milliardenhöhe. Aber um diese ranken sich Mollaths Verschwörungsgedanken. In Anzeigen, Briefen und in seiner 106-seitigen Verteidigungsschrift bezog er seine Frau und die Banken mit ein, aber auch Polizisten, die Rüstungsindustrie und Psychiater, die ihn begutachten sollten.

War dies nun ein krankhaftes Wahngelbilde, wie es mehrere Psychiater diagnostizierten? Der Münchner Psychiater Norbert Nedopil kann als Sachverständiger die Einschätzung seiner Vorgänger weder bestätigen noch ausschließen.

„Nachvollziehbar“ findet Nedopil die Diagnose gleichwohl. So sei es „nicht realitätskonform zu behaupten, dass ein Arzt zu Schwarzgeldschieberkreisen gehört, nur weil er der Nachbar eines Mitarbeiters einer Bank ist, bei der möglicherweise Schwarzgeld verschoben wird“. Dazu die heruntergelassenen Rollos, hinter denen sich Mollath tagsüber verschanzt haben soll; das unsinnige Verstecken vor der Polizei in einem Zwischenboden; das Nachspionieren bei Menschen aus dem Umfeld seiner Frau; die wirren Schriftsätze.

Auch eine Persönlichkeitsstörung käme infrage. Nedopil hat Mollath beobachtet, wie er Zeugen befragte und Charakterzüge an ihm gefunden, „die man positiv als geradlinig, beharrlich, unbeugsam bezeichnen kann, negativ als stur, starrsinnig und engstirnig, bisweilen detailverliebt und unerbittlich“. Offenbar sei der zur Rechthaberei neigende Mann nur über kurze Zeit kompromissfähig, das zeige sich an seinen zahlreichen Konflikten mit Anwälten.

Ob die Taten aber, sollte Mollath sie begangen haben, auf eine Krankheit zurückzuführen seien, bezweifelt Nedopil, anders als seine Vorgänger. Zumindest die Sache mit den Reifen könnte so auch ein Gesunder durchziehen, als Bestrafungsaktion: „Immerhin hatte Herr Mollath eine Wut.“

Hatte? Es scheint, als betrachte Mollath die Welt durch eine Lupe, die alles ins Feindselige verzerrt. Wer ihn nicht rückhaltlos bejubelt, ist gegen ihn. Er wird zu Unrecht beschuldigt, verfolgt, unterdrückt, man lässt ihn nicht zu Wort kommen. Er spricht von gefälschten Krankenberichten,



„Ausraster eines Ehemanns, wie sie in vielen Rosenkriegen vorkommen.“

Verteidiger Strate

Hofgang in Fesseln, Psychiatern, die ihn lächelnd in „Vollisolationseinzelerzwingungshaft“ nehmen.

Hört man, was die Zeugen dazu sagen, dann kreiste Mollath unerreichbar für jegliche Hilfe in einem Paralleluniversum: „Ich hatte richtig Angst vor ihm“, sagte sein damaliger Pflichtverteidiger. „Er hat mich als wild gewordenen Nazi-Staatsanwalt beschimpft und mich spätabends an der Tür der Kanzlei bedroht.“ Trotzdem habe er ihm leidgetan, nach dem Ausgang des Verfahrens. „Ich habe ihm in die Klinik geschrieben: ‚Ich glaube nicht, dass Sie krank sind. Reden Sie mit den Ärzten.‘“

„Solange ich für seine Betreuung zuständig war, habe ich die Zwangsversteigerung seines Hauses verhindert“, sagte sein ehemaliger Betreuer. „Aber er hat mich einfach nicht meine Arbeit machen lassen.“ Stattdessen zeigte Mollath ihn an, wegen allem Möglichen.

Das Muster zieht sich bis in die Gegenwart. Im Gericht beschimpft Mollath seine Verteidiger, sie würden sich keine Zeit nehmen, um mit ihm zu reden.

Auch sonst fällt der Realitätscheck für Mollath ernüchternd aus: In seiner Welt war er ein erfolgreicher Unternehmer, Millionär, besaß eine Villa voller kostbarer Antiquitäten und wertvolle Ferraris.

Die beisitzende Richterin verliert das Scheidungsurteil: Demnach brachte seine Frau 900 000 DM mit in die Ehe, sie flossen zu großen Teilen in seine Pleitefirma und in sein Haus. Als sie weg war, musste er selbst für seine Schulden aufkommen; sie schickte den Gerichtsvollzieher, aber der fand kaum was zum Pfänden.

In seiner Welt ist Mollath ein friedliebender Mensch. Petra M.s Schwägerin beschreibt, wie sie ihn erlebte, als sie im Jahr 2002 gegen die Tür seines Hauses bummerte, um dort nach Petra M. zu sehen, die nach der Trennung nur ein paar persönliche Dinge holen wollte. „Die Tür ging

auf, er hat sich vor mir aufgebaut, schweißgebadet, mit einem beängstigenden Blick, die Fäuste geballt, sodass die Knöchel weiß hervortraten.“ Eindrucksvoll sei das gewesen. „Ohne Petra gehe ich nicht“, habe sie gesagt. „Ich weiß nicht, woher ich den Mut hatte, das durchzuziehen.“

Man kann Mollath nicht vorwerfen, er achte nicht die Umgangsformen. Den Zeugen begegnete er mit ausgesuchter Höflichkeit: Ob sich der „sehr geehrte Herr Doktor W.“ erinnern könne an Zwangsduschen, Hofgang mit Handschellen, Fixiergurte? „Sie mussten keine Handschellen tragen“, antwortete der Psychiater. „Und die Fixiergurte kamen nie zur Anwendung. Aber ich fand Ihre Situation dramatisch und schlimm“, wie jede Zwangseinweisung.

„Vielen Dank“, sagt Mollath jeweils am Ende seiner Befragungen, aber er kann sich in einem Ton bedanken, so knallend wie eine Ohrfeige.

Einen Polizisten, der erzählte, Mollath habe bei seiner Festnahme in seinem mit Protestplakaten behangenen Haus ungepflegt gewirkt und laut herumgebrüllt, fragte Mollath: „Kann es sein, dass Sie angsterfüllt vor mir standen?“ - „Nein“, sagte der Polizist. „Angsterfüllt möchte ich ausschließen.“ Mollath wurde lauter: „Können Sie sich erinnern, dass, als ich in der Zelle war, ein Kollege von Ihnen sagte: ‚Und der bekommt kein Wasser?‘“ - „Nein.“ Mollath noch lauter: „Und wie mir dann eine Kollegin von Ihnen aus Mitleid einen SCHLUCK WASSER brachte?“ - Der Polizist schüttelte den Kopf.

Mollath, mit glühendem Blick, hochrot im Gesicht: „VIELEN DANK!“

Das Traurigste kommt in Momenten zum Vorschein, in denen kaum noch Zuhörer im Saal sitzen: beim umfangreichen Verleseprogramm des Gerichts. Mollaths Briefe aus der Trennungszeit, gelesen von der beisitzenden Richterin Ruth Koller, zeigen Mollath von seiner poetischen Seite. Als einen Mann, der seine Frau verzweifelt liebte und sie zurückholen wollte.

Mal spricht aus den Briefen an Petra heiliger Zorn über die Kapitalströme, die dank der Mitwirkung seiner Frau Kinder in der Dritten Welt töten: „Aber auch das wird dich nicht umstimmen, deine Horrorgeschäfte zu beenden.“ Dann wieder sind sie angstvoll flehend im Ton: „24 lange Jahre bin ich mit Dir nicht nur durch meine Tiefen gegangen. Ich bin immer zu Dir gestanden. Jetzt hältst Du mich in einem nicht endenden Albtraum. Mein Geburtstag. Weihnachten. Silvester. Wie war's im Urlaub? Von Dir ist nichts zu hören. Petra, wach doch bitte auf! Wir sind zwei kleine Lichter. Unser Schicksal ist ein Furz im Universum.“

Aber da hatte er sie wohl schon längst verloren - und mit ihr allen Halt.